

## **Antrag**

Die Gegenvorstellungen zu den abgelehnten Beweisanträgen „Bergstedt 1“ bis „Bergstedt 26“ dürfen von mir mündlich vorgetragen werden.

## **Begründung**

Die Gegenvorstellungen enthalten in mehreren Fallbeispielen den Verdacht, dass die Beweisanträge nicht oder unvollständig gelesen wurden. Das wäre eine Folge des Beschlusses, Anträge nur noch schriftlich zu stellen. Es wäre daher absurd, die Kritik daran auch schriftlich abzugeben, da dann die Kritik am Nichtlesen wegen Nichtlesens unerhört bleiben könnte.

Zudem ist eine Gegenvorstellung kein Antrag im Sinne des Beschlusses.

Gießen, den .....